

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. Februar 1954

109/J

A n f r a g e

der Abg. S t e i n e r, R o s e n b e r g e r, W i d m a y e r und Ge-
nossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,

betreffend Einbehaltung von Staatszuschüssen, die für Milchproduzenten bestimmt
sind.

-.-.-.-.-

Unter der österreichischen Bauernschaft herrscht seit einiger Zeit
begreifliche Erregung, weil durch eine Verfügung des Bundesministeriums für
Land- und Forstwirtschaft der Milchpreis gekürzt wurde. Es war seinerzeit von
Milchproduzenten begrüßt worden, dass aus Staatsmitteln den Milchbauern zum
Übernahmepreis noch ein Zuschuss von 20 Groschen je Liter gegeben wurde. Selbst-
verständlich waren alle Abgeordneten des Nationalrates, welchen die Interessen
der Bauern am Herzen liegen, deswegen für diese Subvention eingetreten, weil
sie der Meinung waren, dass diese 20 Groschen pro Liter auch tatsächlich der
Milchbauer erhalten würde.

Nun hat mit Erlass vom 29.12.1953, Zl. 89.980-III/7 b/53, das Bundes-
ministerium für Land- und Forstwirtschaft angeordnet, dass der Milchwirtschafts-
fonds an Stelle der 20 Groschen nur 17 Groschen dem Milchproduzenten auszubeh-
zahlen hat. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat weiters den
österreichischen Molkerei- und Käseverband beauftragt, die einbehaltenen
3 Groschen, die für das Jahr umgerechnet ungefähr 40 Millionen Schilling erge-
ben würden, auf ein Sonderkonto bei der Genossenschaftlichen Zentral-Bank A.G.
zu überweisen. Diese Beträge sind zur Stützung des Exportes von Butter und an-
deren Molkereiprodukten bestimmt.

Es erscheint zunächst eine eindeutige Feststellung darüber notwendig,
ob das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft von Budgetmitteln, die
eindeutig durch Auszahlung an die Milchproduzenten bestimmt sind, einseitig
Abzüge für ganz andere Zwecke machen darf. Ebenso notwendig erscheint die Über-
prüfung der Zweckmäßigkeit einer solchen Exportsubvention. Nach Informationen,
die den gefertigten Abgeordneten zugegangen sind, beträgt der gesamte derzeitige

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. Februar 1954.

unverkaufte Buttervorrat bei allen Molkereigenossenschaften zusammen 650.000 Kilo, d. s. zirka ein Achtelkilo auf den Kopf der nicht landwirtschaftlichen Konsumenten gerechnet. Es besteht gar kein Zweifel, dass diese Buttermenge auf dem inländischen Markt untergebracht werden kann, wenn eine Preissenkung durchgeführt wird.

Wenn man wie im Vorjahr anlässlich der Osterfeiertage eine einmalige Abgabe verbilligter Butter mit einem Preisnachlass von etwa 10 S pro Kilo in Erwägung zieht, so würde der gesamte Aufwand hierfür 6,5 Millionen S betragen. Dieser Betrag kann ohne weiteres aus den Mitteln des Milchausgleichsfonds aufgebracht werden. Ja selbst wenn sogar Budgetmittel dafür in Anspruch genommen würden, dann kämen diese Mittel der einheimischen Bevölkerung zugute und nicht ausländischen Staatsangehörigen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e n :

1. Sind die Budgetmittel zur Stützung des Milchpreises für die milcherzeugenden Landwirte bestimmt oder zur Stützung von Export-Butter zugunsten ausländischer Abnehmer?
2. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die Verfügung des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, die einen Teil der staatlichen Milchstützung dem Bauern vorenthält?
3. Ist der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bereit, etwa überschüssige Buttervorräte wie im Jahre 1953 durch eine Preisverbilligung dem österreichischen Konsum zuzuführen?

-.-.-.-.-.